

Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände



Verbandsinformation

VWT-VMET-AGVT-ANGT-2026-57

31. Juli 2026

Soziale Sicherung / Arbeit u. Gesundheit

Veranstaltungen / Workshops

Thema ist u. a.:

Online-Seminare der AOK für Arbeitgeber "Beruf und Pflege vereinbaren"

Soziale Sicherung / Arbeit u. Gesundheit

Beitrags- und Melderecht: Verordnungsentwurf zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung

Das Bundesarbeitsministerium hat einen Verordnungsentwurf zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung übersandt:

<https://vwt.de/wp-content/uploads/2026/07/Aend-Entw-SV-Entgelt-VO.pdf>

Wesentlicher Inhalt:

Die Sachbezugswerte für Verpflegung werden für das Jahr 2027 auf Grundlage der Verbraucherpreissteigerung von Juni 2025 zum Juni 2026 für das Jahr 2027

um 3,1 % auf 355 € angehoben, die Werte für Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe um 1,3 % auf 289 €.

Der Monatswert für die Verpflegung wird im Rahmen der jährlichen Anpassung von 345 € auf 355 € angehoben (§ 2 Absatz 1 Satz 1 SvEV).

Dieser Gesamtwert setzt sich zusammen aus folgenden Teilwerten:

Frühstück von 73 € (2025: 71 €)

Mittagessen von 141 € (2025: 137 €)

Abendessen von 141 € (2025: 137 €)

(§ 2 Absatz 1 Satz 2 SvEV).

Der Wert für eine als Sachbezug zur Verfügung gestellte Unterkunft wird von monatlich 285 € auf 289 € angehoben (§ 2 Absatz 1 Satz 2 SvEV).

Auch die in § 2 Absatz 4 SvEV genannten Werte für den Quadratmeter werden für eine Wohnung von 5,01 € je Quadratmeter monatlich auf 5,08 € und bei einfacher Ausstattung (ohne Sammelheizung oder ohne Bad oder Dusche) von 4,10 € je Quadratmeter monatlich auf 4,15 € angehoben.

Sollten Sie Anmerkungen zum Verordnungsentwurf haben, bitten wir Sie, uns diese **bis zum 6. August 2026** zukommen zu lassen.

Bearbeiter: Sven Nobereit

Telefon: 0361 6759-160

E-Mail: sven.nobereit@vwt.de

Veranstaltungen / Workshops

Online-Seminar der AOK für Arbeitgeber: Beruf und Pflege vereinbaren

Was können Beschäftigte tun, wenn eine nahestehende Person plötzlich pflegebedürftig wird? Wie können Arbeitgeber sie dabei unterstützen, den Spagat zwischen Beruf und Pflege zu meistern? Antworten darauf gibt das AOK-Seminar "Beruf und Pflege vereinbaren".

Das Online-Seminar wird an mehreren Terminen angeboten:

am 1. September 2026

von 10:00 bis 12:00 Uhr

am 1. September 2026	von 13:30 bis 15:30 Uhr
am 3. September 2026	von 10:00 bis 12:00 Uhr
am 3. September 2026	von 13:30 bis 15:30 Uhr.

Die Referierenden stellen die gesetzlichen Regelungen zur kurzfristigen Arbeitsverhinderung, Pflegezeit und Familienpflegezeit vor und gehen auch auf melderechtliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten ein. Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist die betriebliche Gesundheitsförderung für diese besondere Zielgruppe. Die Referierenden geben wertvolle Tipps für Arbeitgeber und Beschäftigte, die in der Praxis einfach umzusetzen sind.

Anmeldungen sind möglich unter:

<https://www.aok.de/fk/plus/medien-und-seminare/seminare/informationen-zur-seminarreihe/rubrik/information/show/beruf-und-pflege-vereinbaren-plus/>

Ab dem 4. September 2026 steht das Video der Veranstaltung bereit unter:

[aok.de/fk/online-seminare-als-video](https://www.aok.de/fk/online-seminare-als-video)

Bei organisatorischen und technischen Fragen wenden Sie sich bitte direkt an:

online-seminare@fk.aok.de

Bearbeiter: Sven Nobereit

Telefon: 0361 6759-160

E-Mail: sven.nobereit@vwt.de

**Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. — Verband der Metall-
und Elektro-Industrie in Thüringen e. V. — Allgemeiner
Arbeitgeberverband Thüringen e. V. — Arbeitgeberverband
Nahrung und Genuss Thüringen e. V.**

Lossiusstraße 1, 99094 Erfurt

Telefon: 0361 6759-0 - Telefax: 0361 6759-222

Beachten Sie bitte, dass die Bürogemeinschaft der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände keine Verantwortung für Links auf fremde Seiten übernehmen kann.

Nutzungshinweise für die Verbandsinformation der Verbände:

<https://www.vwt.de/de/Nutzungshinweise-VWT>

<https://www.vmet.de/de/Nutzungshinweise-VMET>

<https://www.agvt.de/de/Nutzungshinweise-AGVT>

<https://www.angt.de/de/Nutzungshinweise-ANGT>

